

Tragender Untergrund**Unterbau/Rohbetondecke**

Der tragende Untergrund muss zur Aufnahme der Fußbodenkonstruktionen ausreichend trocken sein und muss den statischen Anforderungen (Auflast + Verkehrslast) genügen. Punktförmige Erhebungen, Rohrleitungen oder ähnliches, die zu Schallbrücken und/oder Schwankungen in der Estrichdicke führen können, sind nicht zulässig. Ansonsten ist eine Ausgleichsschicht nach DIN 18560 Teil 2 vorzusehen.

Höhenlage / Ebenheit

Die Toleranzen der Höhenlage und der Ebenheit der Oberfläche des tragenden Untergrunds müssen den Anforderungen nach DIN 18202 entsprechen.

Die maximal zulässigen Ebenheitstoleranzen für nicht flächenfertige Oberseiten von Decken, z. B. zur Aufnahme von schwimmenden Estrichen, sind in Tabelle 3, Zeile 2 aufgeführt:

Messpunktabstände in m:	0,1	1,0	4,0	10,0	15,0
max. Toleranz in mm:	5	8	12	15	20

Für flächenfertige Böden, z. B. Estrich zur Aufnahme von Bodenbelägen, sind in Tabelle 3, Zeile 3 aufgeführt:

Messpunktabstände in m:	0,1	1,0	4,0	10,0	15,0
max. Toleranz in mm:	2	4	10	12	20

Für Konstruktionen mit Trockenbauplatten sind die erhöhten Anforderungen nach Tabelle 3, Zeile 4 einzuhalten:

Messpunktabstände in m:	0,1	1,0	4,0	10,0	15,0
max. Toleranz in mm:	1	3	9	12	15

Bauwerksabdichtungen

Bei Räumen, die ans Erdreich grenzen, ist eine Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18195 vorzusehen. Die Notwendigkeit ist vom Bauwerksplaner festzulegen. In der Regel werden PVC- oder bitumenhaltige Abdichtungen verwendet. Sollen hierauf Wärme- und Trittschalldämmungen aus Polystyrol verlegt werden, muss eine Trennschicht aufgrund von Weichmacherwanderung eingebracht werden (z. B. PE-Folie).